

PERU

Pflanzengesundheitliche Anforderungen, die bei der Einfuhr von Maissaatgut, das aus Deutschland stammt und von dort kommt, erfüllt werden müssen, Direktorialbeschluss Nr. 0025-2017-MINAGRI-SENASA-DSV

(Establecen los requisitos fitosanitarios de necesario cumplimiento en la importacion de semillas de maiz de origen y procedencia Alemania

Quelle: El Peruano vom 6. Juli 2017

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 22.07.2025)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Pflanzengesundheitliche Anforderungen, die bei der Einfuhr von Maissaatgut, das aus Deutschland stammt und von dort kommt, erfüllt werden müssen

DIREKTORIALBESCHLUSS Nr. 0025-2017-MINAGRI-SENASA-DSV

22. Juni 2017

GESTÜTZT AUF:

Bericht ARP Nº 051-2016-MINAGRI-SENASA-DSV-SARVF vom 25. August 2016 zur Feststellung und Bewertung möglicher Risiken der Einschleppung geregelter Schadorganismen in das Land, in dem folgende phytosanitäre Anforderungen für die Einfuhr von Maissaatgut (*Zea mays*), das aus Deutschland stammt und von dort kommt, vorgeschlagen werden und

IN DER ERWÄGUNG:

.....

WIRD FOLGENDES BESCHLOSSEN:

Artikel 1 - Es werden folgende pflanzengesundheitliche Anforderungen festgelegt, die bei der Einfuhr von Maissaatgut (*Zea mays*), das aus Deutschland stammt und von dort kommt, erfüllt werden müssen:

1. Für die Sendung muss die vom SENASA ausgestellte pflanzengesundheitliche Einfuhrgenehmigung vorliegen, die vom Importeur oder vom Interessenten vor der Zertifizierung und der Verladung im Ursprungs- oder Herkunftsland eingeholt wurde.

2. Der Sendung muss ein amtliches Pflanzengesundheitszeugnis des Ursprungslandes mit folgenden Angaben beigefügt sein:

2.1. Zusatzerklärung:

2.1.1. Das Saatgut stammt von Pflanzen, die während der aktiven Wachstumsperiode der Pflanze von der nationalen Pflanzenschutzbehörde des Ursprungslandes amtlich untersucht wurden, und es ist gemäß Laboranalysen frei von: *Pseudomonas syringae* pv. *syringae* und Wheat streak mosaic virus.

2.1.2. Das Erzeugnis ist frei von: *Corcyra cephalonica*, *Latheticus oryzae* und *Sclerospora graminicola*.

2.2. Vor der Verladung Desinfektionsbehandlung mit:

2.2.1. Phosphamin (eine der folgenden Dosen verwenden): 2,5 g/m³/168 h/12 -15 °C; 2,5 g/m³/144 h/16 -20 °C; 2,5 g/m³/120 h/21 -25 °C; 2,5 g/m³/96 h/26 °C oder mehr und

2.2.2. Fludioxonil 25 g/l + Metalaxyl-M 9,7 g/l oder jedwedes andere Mittel mit gleicher Wirkung.

3. Das Saatgut muss frei von Erde, Pflanzenresten oder jedwedem Material sein, das nicht zum zugelassenen Erzeugnis gehört.

4. Die Verpackungen müssen neu und erstmals verwendet und ordnungsgemäß mit dem Namen des Produkts und des Ursprungslandes beschriftet sein.

5. Pflanzengesundheitskontrolle an der Grenzeingangsstelle des Landes.

6. Der Inspektor des SENASA entnimmt eine Probe, die der Einheit des Centro de Diagnóstico de Sanidad Vegetal (Diagnosezentrum für Pflanzengesundheit) des SENASA übermittelt wird, wobei die Ladung bis zum Vorliegen der Untersuchungsergebnisse zurückgehalten wird. Die Kosten für die Untersuchung übernimmt der Importeur.

Aufgezeichnet, veröffentlicht und verkündet.

MOISES PACHECO ENCISO

Generaldirektor

Abteilung Tiergesundheit

Nationaler Dienst für die Gesundheit landwirtschaftlicher Erzeugnisse (SENASA)